

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**

GZ • BKA-920.758/0007-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMLFUW-UW.1.3.3/0018-V/4/2014

Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf einer Novelle des Umweltförderungsgesetzes und des  
Umweltkontrollgesetzes - Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt - Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt  
Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der  
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der  
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011)  
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende  
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz,  
Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit  
insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten  
Indikatoren

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

### **Ad Bundesgesetz, mit dem das Umweltkontrollgesetz geändert wird**

#### **Zielformulierung:**

Ad Ziel 1)

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, zu untersuchen, ob quantitative Indikatoren verfügbar sind, anhand derer die Erweiterung der Leistungen und die effiziente Unterstützung gemessen werden können.

Ad Ziel 2)

Die Zielformulierung entspricht eher einer Maßnahme. Es wird empfohlen, stärker herauszuarbeiten, welche Wirkung mit der Erweiterung der Aufgaben angestrebt wird. Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, quantitative Indikatoren zur Messung der IT- und Laborleistungen festzulegen.

### **Ad Novelle des Umweltförderungsgesetzes**

#### **Zielformulierung:**

Ad Ziel 1)

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, zu untersuchen, ob quantitative Indikatoren verfügbar sind, anhand derer die Erhöhung der Effizienz und die Reduktion des Verwaltungsaufwandes gemessen werden können.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

[WFA@bka.gv.at](mailto:WFA@bka.gv.at)

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

7. April 2014  
Für den Bundesminister für  
Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:  
PLEYER

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	YXgxbnMJacxNPM5thvIP71isRdVO/d78mQj9xm1LHFzXINWFxCvBdRYm2H9Deiq5Uqt KW8js+qpKMFzlg8K9m2KHuKLOW2p+GlfXtPcNhPiStTr9gyq7aWubydT1XTH/Y7woH8 BMr2xATMTDLv+Xo0WQH8JPMxv5h6qAvai9NNFO49KdNRDPlw/iDiBK7U3SpNZF/GcTE xHfjGzZKF89vNMCUfHJUj6Hx+Bh0FPnYMKRcLc0SL0YeHofk72l3hQhNmFQnAUBeOXJ Pgb/LgpgWEF9mJFWtZaHdf06wTSBcxQkSYrmBrbYDfiSL4m9dTXmowluky7XOAXBu1 8yAfS1w==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-07T14:12:56+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	